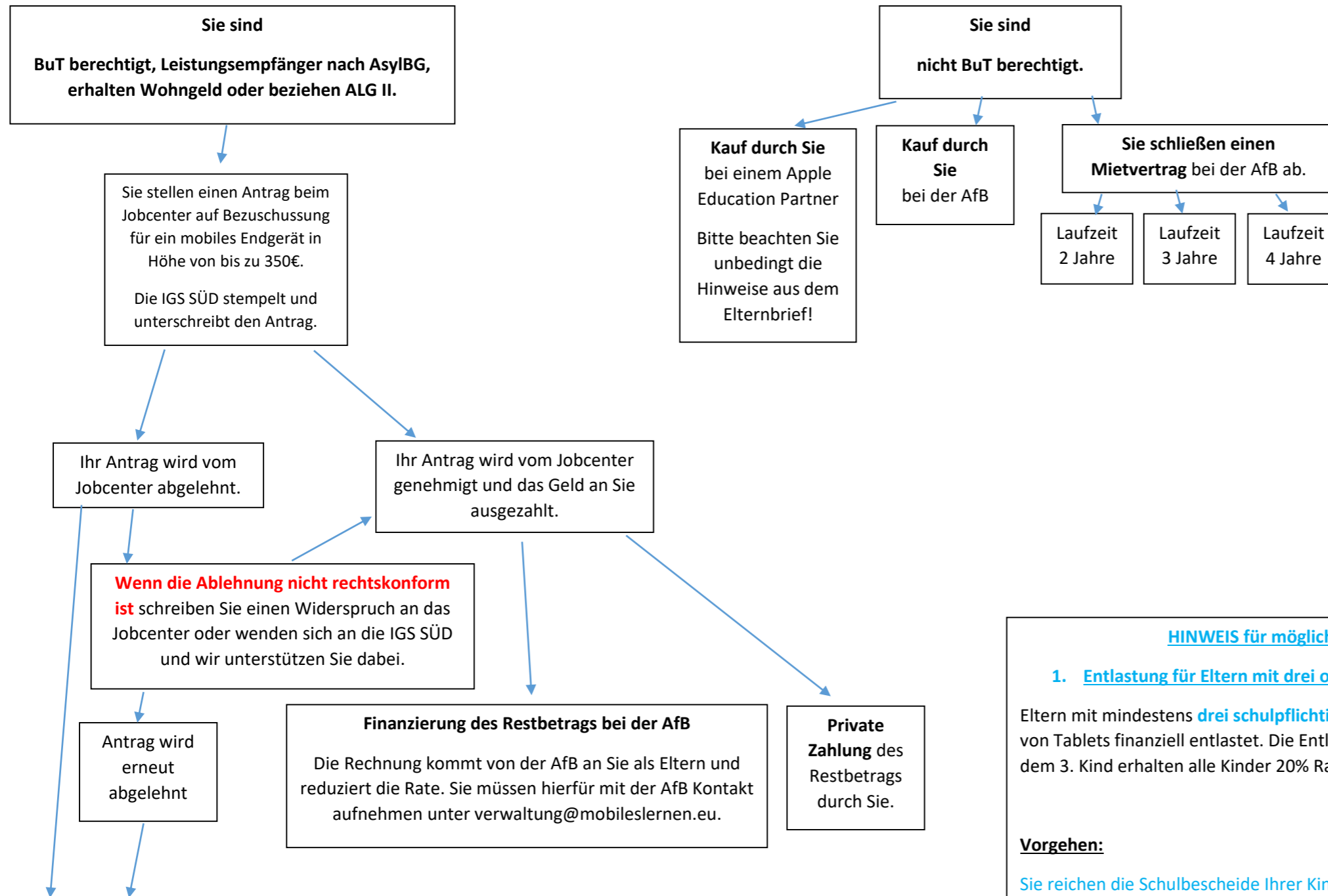


Welche Zuschüsse gibt es?



HINWEIS für mögliche Zuschüsse (nur für nicht BuT Berechtigte):

1. Entlastung für Eltern mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern:

Eltern mit mindestens **drei schulpflichtigen Kindern** werden bezüglich der monatlichen Mietgebühren von Tablets finanziell entlastet. Die Entlastung erfolgt analog der Regeln zur Schulbuchausleihe, d.h. ab dem 3. Kind erhalten alle Kinder 20% Rabatt auf die monatliche Miete.

Vorgehen:

Sie reichen die Schulbescheide Ihrer Kinder in der IGS SÜD ein. Die Schule sammelt diese Bescheide und reicht eine Excel Liste mit den berechtigten Namen bei der AfB ein.

Die AfB erstellt eine Rechnung an die Stadt Langenhagen und berechnet den Rabatt auf die monatliche Rate Ihrer Verträge.

2. Antrag auf Bezuschussung eines Geräts aus dem Bildungsfonds der AfB

Unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt die AfB Sie bei der Beschaffung der iPads aus dem hauseigenen Bildungsfonds. Bitte wenden Sie sich hierfür an die AfB unter verwaltung@mobileslernen.eu. Den Antrag finden Sie auf unserer Webseite oder auf der Webseite der AfB (www.mobileslernen.eu) unter „Downloads“

Sie erhalten einen Zuschuss von 75% bei dem monatlichen Mietvertrag von der Stadt.

Vorgehen:

Sie reichen den Ablehnungsbescheid bei uns in der IGS SÜD ein. Die Schule sammelt diese Bescheide und leitet die Daten der Kinder an die AfB weiter.

Die AfB erstellt eine Rechnung an die Stadt Langenhagen und berechnet den Rabatt auf die monatliche Rate Ihrer Verträge.

<https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2739/>

https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-202102001_ba146855.pdf

Unter diesen Links erhalten Sie weitere Informationen zur Bezuschussung durch das Jobcenter.